

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD
- Drucksache 8/2818 -**

Verfassungsfeinden im öffentlichen Dienst konsequent entgentreten

Der Landtag möge beschließen:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. In Ziffer I. Nummer 1 wird Satz 4 durch die folgenden neuen Sätze 4, 5 und 6 ersetzt:

„Beamtinnen und Beamte, die durch rassistische, antisemitische, homophobe oder sonstige menschenverachtende oder die Demokratie verachtende Äußerungen und Handlungen auf sich aufmerksam machen, richten sich gegen Mitglieder unserer Gesellschaft, die sie zu schützen haben. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie ihr Amt nicht im Sinne der Verfassung ausüben. Sie beeinträchtigen die Funktionsweise und Integrität staatlicher Organe und schaden zudem in bewusster Weise dem Ansehen der Institutionen und des gesamten Beamtenstandes.“

2. In Ziffer I. Nummer 2 wird Satz 3 („Eine rechtssichere Entlassung von Beamtinnen und Beamten wäre zudem erst bei einer rechtskräftigen Verurteilung von einem Jahr Freiheitsstrafe möglich.“) gestrichen.

3. In Ziffer II. Nummer 1 wird das Wort „vorläufig“ gestrichen.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:**Nummer 1:**

Beamt*innen, die durch rassistische, antisemitische, homophobe oder sonstige menschenverachtende oder die Demokratie verachtende Äußerungen und Handlungen auf sich aufmerksam machen, beeinträchtigen nicht nur die Funktionsweise und Integrität staatlicher Organe und das Ansehen der Institutionen sowie des gesamten Beamtenstandes, sondern richten sich gegen Mitglieder unserer Gesellschaft, die sie zu schützen haben.

Nummer 2:

Eine rechtssichere Entlassung von Beamt*innen ist schon jetzt auch ohne eine rechtskräftige Verurteilung zu einem Jahr Freiheitsstrafe möglich.

Nummer 3

Nach § 40 Landesdisziplinargesetz ist schon jetzt eine vorläufige Dienstenthebung durch Verfügung möglich.